



Rubrik: Beschlüsse und Erlasse
Unterrubrik: Beschlüsse des Regierungsrates
Publikationsdatum: KABBS 23.11.2024
Meldungsnummer: RS-BS45-0000001005

Publizierende Stelle

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, Marktplatz 9, 4001 Basel

Verordnung zur Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Arbeitszeitverordnung, AZV); Änderung

Informationen zum Beschluss:

Beschlussdatum: 19.11.2024

P241636

Beschliessende Stelle:

Im Namen des Regierungsrates
Regierungspräsident: Dr. Conradin Cramer
Staatsschreiberin: Barbara Schüpbach-Guggenbühl

Der vollständige Beschluss kann im PDF-Anhang eingesehen werden.

Verordnung zur Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt
(Arbeitszeitverordnung, AZV)

Änderung vom 19. November 2024

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt,

unter Verweis auf seine Erläuterungen Nr. **P241636**,

beschliesst:

I.

Verordnung zur Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Arbeitszeitverordnung, AZV) vom 6. Juli 2004 ¹⁾ (Stand 1. Januar 2023) wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 3 (aufgehoben)

³ *Aufgehoben.*

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates

Regierungspräsident: Dr. Conradin Cramer

Staatsschreiberin: Barbara Schüpbach-Guggenbühl

¹⁾ SG [162.200](#)